



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Für die Gemeindeverwaltung und die Gemeindebehörde geht ein intensives Jahr dem Ende entgegen. Dies können Sie beim Betrachten der Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2013 feststellen. Neben dem Voranschlag für das Jahr 2014 sind die Wasserversorgung, die Sanierung der Fenster im Schulhaus und die Jungbürgerfeier weitere Themen. Ich lade Sie dazu ein, mit Ihrer Stimme persönlich an den Entscheiden teilzunehmen.

Informationen dazu können Sie diesem Infoblatt entnehmen. Zusätzlich liegen Unterlagen auf dem Gemeindebüro zur Einsicht auf.

Die Tage werden kürzer, die Nächte länger und das Wetter unfreundlicher (stimmt nicht für alle). Tendenziell ziehen wir uns deshalb in unsere warmen Stuben zurück.

Ich wünsche Ihnen und mir Freude, Offenheit, Zeit und vielleicht auch Mut, gerade in diesen Tagen offene Türen für unsere Familie, Freunde, Kollegen und Nachbarn zu haben.

Stefan Herrmann

Bitte beachten Sie auch die

- **Notizen aus dem Gemeinderat auf Seite 19 und**
- **weitere Informationen auf Seite 21**

Ordentliche Gemeindeversammlung von

Samstag, 7. Dezember 2013, 13.00 Uhr

im Saal des Gemeindehauses.

Traktanden

1. Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 31. Mai 2010; Änderungen und Aufhebung Wassertarif I
2. Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 8. Mai 2006; Änderungen und Aufhebung Anhang I
3. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftsteuer
4. Kreditabrechnungen; Kenntnismassnahmen
 - Umgebungsgestaltung Gemeindehaus
 - Sanierung Grabenstrasse
5. Wasserversorgung, Bau einer Leitungsverbindung zwischen der Wasserversorgung Rüschelen und dem WUL-Netz Lotzwil; Kreditbewilligung
6. Schulhaus-Sanierung; Kreditbewilligung
7. Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes für die restliche Amtsdauer bis 31. Dezember 2014
8. Jungbürgerfeier
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Hier nun einige Informationen zu den einzelnen Traktanden.

1. Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rüschelen vom 31. Mai 2010; Änderungen und Aufhebung Wassertarif I

Bereits an der letzten Gemeindeversammlung wurden die Stimmberechtigten darauf aufmerksam gemacht, dass die Gebühren bei der Wasserversorgung in naher Zukunft erhöht werden müssen, da die Rechnung der Wasserversorgung selbsttragend sein muss, das heisst, es dürfen keine Steuergelder für Investitionen oder Unterhalt eingesetzt werden. Zusammen mit der Finanzverwaltung hat eine Arbeitsgruppe die Gebührensituation und das bestehende Wasserversorgungsreglement auf seine Praxis-tauglichkeit geprüft und kam zum Schluss, dass folgende Änderungen notwendig sind:

Art. 17 Private Anlagen

Hier wird klarer definiert, wo die Hausanschlussleitung beginnt und wie es sich verhält, wenn kein Absperrschieber oder dieser nicht bei der öffentlichen Leitung vorhanden ist.

Art. 26 Abs. 4 Einbau Wasserzähler

Ergänzung, wo der Wasserzähler installiert werden muss.

Art. 27 Abs. 2 Standort Wasserzähler

Der Wasserzähler muss auch frostfrei sein.

Art. 31 Informations-, Betretungs- und Kontrollrecht

Ergänzung, dass die Anlagen jederzeit leicht zugänglich und frostfrei zu halten sind.

Art. 34 Abs. 3 Technische Bestimmungen

Versetzung des Absperrschiebers, wenn er sich nicht direkt neben der öffentlichen Leitung befindet.

Art. 38 Abs. 3 Festsetzung der wiederkehrenden Gebühren durch Gemeinderat

Aufgehoben.

Neuer Art. 38 a Zuständigkeit

Der Gemeinderat setzt die zu bezahlenden Gebühren in einem separaten Tarif nach dem Grundsatz der Art. 26 und 38 fest.

Wassertarif I, Aufhebung

Art. 1 und 2 des Tarifes stehen im Widerspruch zu Art. 35 ff, worin festgehalten ist, dass es Aufgabe der Wasserversorgung ist, finanziell selbsttragend zu sein. Der Gemeinderat ist für die Erfüllung dieser Aufgabe verantwortlich und muss die Gebühren entsprechend anpassen können. Im Wassertarif I ist ein Rahmen für die wiederkehrenden Gebühren festgelegt. Die jetzt erforderliche Anpassung sprengt diesen Rahmen.

Neu werden die einmaligen und wiederkehrenden Gebührenansätze alle im überarbeiteten Wassertarif II aufgeführt. Dieser Tarif beschliesst der Gemeinderat und legt ihn jeweils 30 Tage öffentlich auf. Stimmberechtigte haben so die Möglichkeit, gegen den Beschluss des Gemeinderates beim Regierungstatthalter Oberraargau Beschwerde zu erheben.

Der Wassertarif I ist deshalb aufzuheben.

Es ist vorgesehen, die Änderungen im Wasserversorgungsreglement und die Aufhebung des Wassertarifs I per 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07.12.2013 im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 07.12.2013, die oben erwähnten Änderungen im Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Rütshelen und die Aufhebung des Wassertarifes I zu genehmigen.

2. Reglement für öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rütshelen vom 8. Mai 2006; Änderungen und Aufhebung Anhang I

Vor ca. 1 Jahr hat die Gemeinde Lotzwil ihr Reglement öffentliche Sicherheit teilrevidiert. Zudem hat die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern die Teuerung bei der Obergrenze der Feuerwehersatzabgabe bereinigt. Der Gemeinderat nahm dies zum Anlass, das Reglement öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rütshelen unter Berücksichtigung der bestehenden Zusammenarbeitsverträge mit den Gemeinden Langenthal (Bevölkerungsschutz) und Lotzwil (Feuerwehr) zu prüfen und nötigenfalls anzupassen. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Art. 10 Abs. 2 baulicher Zivilschutz

Diese Planung erfolgt auch unter Berücksichtigung der Planung der Zivilschutz Region Langenthal ZRL.

Art. 14 Abs. 2 und 3 Grundsatz Finanzierung

In diesem Artikel wurden 'Betriebsbeiträge und dergleichen' gestrichen, ebenso 'zur Deckung von Defiziten oder Anschaffungen zu verwenden'. Rütshelen erhält keine Betriebsbeiträge.

Art. 15 wurde ganz ersetzt.

Die Umschreibung der Ersatzabgabe in diesem Artikel ist im Reglement öffentliche Sicherheit der Gemeinde Lotzwil und im Zusammenarbeitsvertrag festgelegt. Im neuen Abs. 4 ist der Rahmen für die Erhebung der Feuerwehersatzabgabe aufgezeichnet. Innerhalb dieses Rahmens ist der Gemeinderat für die Festsetzung der eigentlichen Ersatzabgabe zuständig.

Art. 16 Befreiung von der Ersatzabgabe

Diese richtet sich nach dem Reglement der Sitzgemeinde. Der ganze Artikel musste deshalb ersetzt werden.

Art. 17 Widerhandlungen

Der Artikel musste ersetzt werden, weil für die Ahndung von Widerhandlungen gegen das Reglement, die den Bereich Feuerwehr und Zivilschutz betreffen, die Organe der jeweiligen Sitzgemeinden zuständig sind.

Anhang 1 - Ansätze

Der Anhang enthält Bestimmungen, die bereits im bestehenden Reglement, im Reglement der Sitzgemeinde Lotzwil, im Zusammenarbeitsvertrag oder mit den Änderungen aufgenommen sind. Er kann deshalb ersatzlos gestrichen werden.

Es ist vorgesehen, die Änderungen im Reglement öffentliche Sicherheit und die Aufhebung des Anhangs 1- Ansätze per 01.01.2014 in Kraft zu setzen.

Das Reglement liegt 30 Tage vor der Gemeindeversammlung vom 07.12.2013 im Büro der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, den Änderungen im Reglement öffentliche Sicherheit der Einwohnergemeinde Rüschelen zuzustimmen und die Aufhebung des Anhangs 1 - Ansätze zu genehmigen.

3. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer

Der nachstehende Voranschlag für das Jahr 2014 wurde nach dem harmonisierten Rechnungsmodell (HRM) erstellt. Die Erträge und Aufwändungen wurden, gestützt auf gesetzliche und reglementarische Grundlagen, anhand der Eingaben des Gemeindera-

tes und der Kommissionen, der vom Kanton und den Gemeindeverbänden gemeldeten Beiträge, der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre und mittels Finanzplanungshilfe des Kantons zusammengestellt.

Der Voranschlag wird vom Finanz- und Lastenausgleich 'FILAG 2012', von steigenden Kosten in der Sozialhilfe, der neuen Finanzierung der Volksschule NFV (ab 01.08.2012) und vom neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz KESG (ab 01.01.2013) beeinflusst. Trotz steigender Mehrbelastung durch den Finanz- und Lastenausgleich des Kantons war es möglich, das vorliegende Budget mit der bisherigen Steueranlage von 1.6 Einheiten zu erstellen.

In der **Laufenden Rechnung** sind nebst dem Konsumaufwand auch kleinere Investitionen resp. Sanierungen, welche innerhalb der Gemeinderatskompetenz liegen, enthalten. Mit der Annahme des Voranschlages durch die Gemeindeversammlung werden die zuständigen Organe ermächtigt, über die entsprechenden Beträge zu verfügen.

Bei der **Investitionsrechnung** handelt es sich um die im nächsten Jahr vorgesehenen Ausgaben mit mehrjähriger Nutzung und/oder Beträgen über der Gemeinderatskompetenz von Fr. 50'000.--. Das Investitionsbudget ist nur zur Information und von der Gemeindeversammlung nicht zu genehmigen. Es dient als Grundlage zur Berechnung der Zinsen und Abschreibungen der Laufenden Rechnung. Mit der Gutheissung des Voranschlages sind die Kredite nicht beschlossen, sie bedürfen der Kreditgenehmigung durch das zuständige Organ.

Die Finanzierung der in der Investitionsrechnung vorgesehenen Projekte erfolgt

über den Steuerhaushalt	Arealgestaltung Schulhaus, 2. Teil (Finanzierung zu 50% aus Wälchli-Fonds) Sanierung Schulhaus, Fenster, Storen, Malerarbeiten (Finanzierung 50% aus Wälchli-Fonds) Feuerwehrmagazin, Turmfassade (Finanzierung aus Spezialfinanzierung Feuerwehr) Neuorganisation Verwaltung Planung Intensiv-Landwirtschaftszone
über die Spezialfinanzierung	Wasserversorgung, Transportleitung zum WUL-Netz Lotzwil Beitrag an ARA-Verband Region Herzogenbuchsee Generelle Entwässerungsplanung GEP

Gesamtergebnis

Der Voranschlag 2014 weist bei Aufwändungen von
und Erträgen von
einen **Aufwandüberschuss** aus von
der dem Eigenkapital belastet werden kann.

Fr.	2'693'015.00
Fr.	2'534'415.00
Fr.	158'600.00

Der Voranschlag 2014 (Laufende Rechnung) sieht wie folgt aus:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	351'990.00	63'100.00	356'570.00	65'550.00	412'725.10	117'892.20
1 OEFFENTLICHE SICHERHEIT	100'220.00	70'370.00	70'560.00	42'080.00	75'777.05	43'903.45
2 BILDUNG	864'750.00	393'145.00	665'450.00	285'570.00	488'210.60	145'862.75
3 KULTUR / FREIZEIT	25'490.00	6'000.00	26'100.00	6'200.00	23'624.75	7'054.75
4 GESUNDHEIT	4'350.00	2'750.00	4'000.00	2'600.00	3'774.70	2'480.90
5 SOZIALE WOHLFAHRT	430'885.00	17'330.00	397'640.00	16'660.00	419'439.05	20'375.00
6 VERKEHR	74'340.00	3'820.00	79'945.00	4'620.00	68'157.80	5'263.65
7 UMWELT UND RAUMORDNUNG	330'950.00	305'750.00	361'425.00	334'365.00	266'172.20	241'930.10
8 VOLKSWIRTSCHAFT	1'100.00	24'500.00	1'500.00	24'000.00	976.80	24'310.00
9 FINANZEN UND STEUERN	508'940.00	1'647'650.00	330'080.00	1'448'325.00	315'034.35	1'399'017.86
	2'693'015.00	2'534'415.00	2'293'270.00	2'229'970.00	2'073'892.40	2'008'090.66
Netto Aufwand		158'600.00		63'300.00		65'801.74
Netto Ertrag						
	2'693'015.00	2'693'015.00	2'293'270.00	2'293'270.00	2'073'892.40	2'073'892.40

Kommentar zu den einzelnen Kontengruppen:

0 Allgemeine Verwaltung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	351'990.00	356'570.00	412'725.10
Ertrag	63'100.00	65'550.00	117'892.20
Aufwandüberschuss	288'890.00	291'020.00	294'832.90

Gemeindeversammlung

- 2014 finden Gross- und Regierungsratswahlen statt.

- Gesamterneuerungswahlen Gemeinde.

Verwaltungsliegenschaften

- Für die Anschaffung eines Laubsaugers sind Fr. 3'600.00 vorgesehen.
- Es sind verschiedene Unterhaltsarbeiten wie Boden im Saal auffrischen, Malerarbeiten im Eingang und in den Toiletten etc. geplant.

1 Öffentliche Sicherheit

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	100'220.00	70'560.00	75'777.05
Ertrag	70'370.00	42'080.00	43'903.45
Aufwandüberschuss	29'850.00	28'480.00	31'873.60

Mass und Gewicht

- Das Fixpunktnetz von Rütshelen stammt aus dem Jahr 1882 und erfüllt in der jetzigen Form die 1993 mit der Reform der Amtlichen Vermessung eingeführten Genauigkeits- und Qualitätsanforderungen nicht. Zusätzlich verfügt die Gemeinde Rütshelen über keine flächendeckende Nomenklatur. Die Gesamtkosten für die Gemeinde betragen Fr. 17'628.00 und kann dem Kanton in vier Raten (2014 - 2017) abbezahlt werden, das heisst Fr. 4'407.00 pro Jahr.

Feuerwehr

- Der voraussichtliche Kostenanteil an die Feuerwehr Lotzwil-Rütshelen beträgt Fr. 25'000.00.
- Durch die Anpassungen des Reglements für öffentliche Sicherheit (RöS) der Einwohnergemeinde Rütshelen nach den kantonalen Weisungen wird die Feuerwehersatzabgabe ab 2014 mit 15 % der Einfachen Steuer erhoben.
- Die Kosten für die Sanierung der Turmfassade des Feuerwehrmagazins werden zwecks Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr in die Laufende Rechnung übertragen (siehe Investitionsrechnung).

2 Bildung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	864'750.00	665'450.00	488'210.60
Ertrag	393'145.00	285'570.00	145'862.75
Aufwandüberschuss	471'605.00	379'880.00	342'347.85

Musikschule

- Die Gemeinden bezahlen 30 % an die Kosten der Musikschulen, der Kanton ebenfalls 30 % und die Eltern 40 %.

Schulliegenschaften

- Es sind einige kleinere Unterhaltsarbeiten wie Anpassung Lichtschachtgitter, Lichthof, Schliessplan etc. vorgesehen.
- Die Kosten für die Arealgestaltung 2. Teil und die Gebäudesanierung (Fenster, Storen, Malerarbeiten) werden in die Laufende Rechnung übertragen, damit die Entnahme von 50 % aus dem Wälchli-Fonds möglich ist (siehe Investitionsrechnung).

Nicht Aufteilbares, Volksschule

- Mit dem neuen Finanz- und Lastenausgleich 2012 wurde die Finanzierung der Lehrergehälter der Volksschule ab 1. August 2012 neu geregelt. Die Gemeinden zahlen 50 % an die Gehälter, erhalten aber, wenn sie ihre Schulen effizient strukturiert haben, ca. 20 % in Form von Schülerbeiträgen wieder zurück. Der Nettoanteil beträgt nach wie vor 30 %.

3 Kultur/Freizeit

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	25'490.00	26'100.00	23'624.75
Ertrag	6'000.00	6'200.00	7'054.75
Aufwandüberschuss	19'490.00	19'900.00	16'570.00

Uebrige Freizeitgestaltung

- Für den Jugendtreff Rütshelien werden Kosten von Fr. 1'800.00 erwartet, die gemäss Richtlinien aus dem Wälchli-Fonds finanziert werden können.

4 Gesundheit

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	4'350.00	4'000.00	3'774.70
Ertrag	2'750.00	2'600.00	2'480.90
Aufwandüberschuss	1'600.00	1'400.00	1'293.80

Spitex

- Für den Gemeindebeitrag an die Spitex Lotzwil und Umgebung sind Fr. 100.00 vorgesehen.

5 Soziale Wohlfahrt

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	430'885.00	397'640.00	419'439.05
Ertrag	17'330.00	16'660.00	20'375.00
Aufwandüberschuss	413'555.00	380'980.00	399'064.05

Sozialhilfe

- Der voraussichtliche Gemeindeanteil am Lastenausgleich Sozialhilfe beträgt Fr. 272'400.00 oder Fr. 472.00 pro Einwohner.
- Für den Selbstbehalt für familienergänzende Betreuungsangebote (Kindertagesstätte oder Tagespflege) werden Fr. 2'500.00 ins Budget aufgenommen.
- Die nichtlastenausgleichsberechtigten Kosten des Sozialdienstes oberes Langetental werden gemäss einer Mitteilung Fr. 4'900.00 betragen.
- Der Mitgliederbeitrag an den Verein maximum (Beschäftigungs- und Integrationsangebote) beträgt Fr. 1.00 pro Einwohner.

6 Gemeindestrassen

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	74'340.00	79'945.00	68'157.80
Ertrag	3'820.00	4'620.00	5'263.65
Aufwandüberschuss	70'520.00	75'325.00	62'894.15

Gemeindestrassen

- Die Kosten im Wegwesen sind generell abhängig vom Winterdienst.
- Es sind kleinere Unterhaltsarbeiten bei verschiedenen Strassenabschnitten, Schächte spülen, Schnitt der Linde im Wil etc. von ca. Fr. 12'800.00 vorgesehen.
- Die Strassenreinigung erfolgt zwei Mal im Jahr.
- Für die Beleuchtung längs der Kantonsstrasse erhält die Gemeinde eine Entschädigung von ca. Fr. 2'400.00 (Reduktion ab 2013).

Uebriger Verkehr

- Der Beitrag an den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr beträgt Fr. 26'000.00 (2013 = Fr. 20'427.00).

7 Umwelt und Raumordnung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	330'950.00	361'425.00	266'172.20
Ertrag	305'750.00	334'365.00	241'930.10
Aufwandüberschuss	25'200.00	27'060.00	24'242.10

Wasserversorgung

- In der Spezialfinanzierung Wasser sind seit Jahren keine Reserven mehr vorhanden. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt mussten jeweils für die Abschreibung des Verwaltungsvermögens verwendet werden. Es wurde beschlossen, dass

eine Anpassung der Gebühren erst dann vorgenommen wird, wenn der Entscheid, ob Beitritt zum WUL (Wasserversorgung unteres Langetental) oder weiterhin Führen einer eigenen Wasserversorgung, gefallen ist. Der Gemeinderat stellte in den vergangenen Monaten fest, dass die Bevölkerung von Rütshelen ihr eigenes Wasser behalten will. Der WUL ist am Bau des Reservoirs Rappenkopf. Sobald dieses den Betrieb aufgenommen hat, wird das Reservoir Schafweid geschlossen. Die Gemeinde muss deshalb eine neue Leitung zum WUL-Netz in Lotzwil bauen (siehe Investitionsrechnung), um die Versorgung bei Wasserknappheit sicher stellen zu können. Die Bereitstellung der Leistung durch den WUL wird ca. Fr. 3'000.00 pro Jahr betragen. Dies alles erfordert eine Erhöhung der Gebühren gemäss Seite 15 dieses Berichts, um die Kosten der Transportleitung und eventuell kommende Investitionen finanzieren zu können.

Abwasserentsorgung

- In der Spezialfinanzierung Abwasser wurden die Gebühren ebenfalls angepasst aber insgesamt nicht erhöht, siehe Seite 15 dieses Berichts. Da ausser der Generellen Entwässerungsplanung GEP in nächster Zeit keine Investitionen geplant und genügend finanzielle Reserven vorhanden sind, wurde trotz Aufwandüberschuss in der Laufenden Rechnung auf eine Erhöhung verzichtet.

Abfallbeseitigung

- Für die Separatsammlungen (Glas, Aluminium, Blech, Altöl, Grüngut, Eisen, Elektroschrott, Altpapier, Karton, Bauschutt, Trocken- und Autobatterien, Leuchtstoffröhren) wird der Einwohnergemeinde Lotzwil eine Entschädigung von Fr. 15.00 pro Einwohner plus Mehrwertsteuer bezahlt.
- Dem Tierhalter werden 70 % der Kosten für die Tierkörperentsorgung in Rechnung gestellt.
- Der Häckseldienst wird nach wie vor zwei Mal im Jahr durchgeführt.
- Die Kehrichtgrundgebühren werden seit 2012 von der Gemeinde in Rechnung gestellt.
- Durch die Auslagerung der Separatsammlungen nach Lotzwil konnten wieder Reserven geschaffen werden. Der Gemeinderat hat deshalb eine Senkung der Grundgebühren um rund 10 % beschlossen, siehe Seite 15.

Gewässerverbauungen

- Im Schwerzenbach ist seit kurzem ein Biber sehr aktiv. Es könnten Kosten entstehen. Diese Tiere sind geschützt.

8 Volkswirtschaft

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	1'100.00	1'500.00	976.80
Ertrag	24'500.00	24'000.00	24'310.00
Ertragsüberschuss	23'400.00	22'500.00	23'333.20

Elektrizität

- Von der Onyx Energie Mittelland erwarten wir eine Konzessionsentschädigung von Fr. 24'100.00.

9 Finanzen und Steuern

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Aufwand	508'940.00	330'080.00	315'034.35
Ertrag	1'647'650.00	1'448'325.00	1'399'017.86
Ertragsüberschuss	1'138'710.00	1'118'245.00	1'083'983.51

Steuern

- Alle Steuern sind aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre, mittels Finanzplanungshilfe und den Prognosen des Kantons berechnet.

Finanzausgleich

- Die Gemeinde bezahlt an den Lastenausgleich Neue Aufgabenteilung Fr. 120'000.00 (2013 = Fr. 98'979.00 und 2012 = Fr. 49'414.00). Dagegen erhält sie voraussichtlich einen Zuschuss Disparitätenabbau von Fr. 181'500.00, einen Zuschuss Mindestausstattung von Fr. 118'000.00, einen geografisch-topografischen Zuschuss von Fr. 9'650.00 und einen soziodemografischen Zuschuss von Fr. 3'900.00.

Zinsen

- Die Zinsen sind nach wie vor sehr tief. Es ist schwierig, das Geld einigermaßen vernünftig anzulegen, weil Gemeinden keine Geldanlagen mit Risiko tätigen dürfen.
- Die Sonderrechnungen (Fonds) und Spezialfinanzierungen können deshalb nur noch mit 0,5 % verzinst werden.

Liegenschaften Finanzvermögen

- Die Fenster bei den Schulhauswohnungen benötigen einen neuen Anstrich. Die Kosten können mit den Mietzinsen verrechnet werden.
- Im Kredit für den Unterhalt der Gemeindehauswohnungen sind nebst den üblichen Kosten auch eine mögliche Sanierung der Dachfenster einberechnet.

Abschreibungen

- Es ist mit harmonisierten Abschreibungen von Fr. 28'390.00 zu rechnen. Die übrigen Abschreibungen betragen Fr. 255'510.00. Die Kosten für die Arealgestaltung 2. Teil und Renovationen Schulhaus werden ganz abgeschrieben, weil 50% über den Wälchli-Fonds finanziert werden können. Im Hinblick auf das Harmonisierte Rechnungsmodell HRM 2, das auf

01.01.2016 eingeführt wird, sollte wenn möglich bis Ende 2015 das ganze Verwaltungsvermögen abgeschrieben sein (Empfehlung der Fachstellen).

Die Investitionsrechnung sieht wie folgt aus:

	Voranschlag 2014		Voranschlag 2013		Rechnung 2012	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
02 Allgemeine Verwaltung	6'000.00					
09 Nicht aufteilbare Aufgaben					60'518.15	
14 Feuerwehr	25'000.00					
21 Volksschule	247'900.00		62'100.00			
62 Gemeindestrassen			100'000.00		82'858.00	
70 Wasserversorgung	250'000.00	3'000.00	5'000.00		14'880.45	3'480.00
71 Abwasserentsorgung	59'700.00	20'000.00	83'600.00		18'981.10	15'100.00
79 Raumordnung	5'000.00					
	593'600.00	23'000.00	250'700.00	0.00	177'237.70	18'580.00
Netto Aufwand		570'600.00		250'700.00		158'657.70
	593'600.00	593'600.00	250'700.00	250'700.00	177'237.70	177'237.70

Kommentar zur Investitionsrechnung

	Voranschlag 2014	Voranschlag 2013	Rechnung 2012
Investitionsausgaben	593'600.00	250'700.00	168'260.50
Investitionseinnahmen	23'000.00	0.00	9'602.80
Nettoinvestitionen	570'600.00	250'700.00	158'657.70

Gemeindeverwaltung

- Im Hinblick auf die Pensionierung der Gemeindeschreiberin und der Finanzverwalterin wird unter Beizug von Fachleuten über die Zukunft der Verwaltung Rütshelen beraten.

Feuerwehr

- Die Turmfassade des Feuerwehrmagazins wird renoviert. Die Kosten von Fr. 25'000.00 können der Spezialfinanzierung entnommen werden.

Schulliegenschaften

- Der 2. Teil der Arealgestaltung kostet Fr. 62'900.00. 50 % davon können gemäss Richtlinien dem Wälchli-Fonds belastet werden.
- Eine Sanierung des Schulhauses ist notwendig. Es müssen Fenster und Storen ersetzt und Malerarbeiten ausgeführt werden. Die Kosten betragen Fr. 185'000.00 und können ebenfalls mit 50 % aus dem Wälchli-Fonds finanziert werden.

Wasserversorgung

- Transportleitung und Infrastruktur für die Verbindung zum WUL-Netz in Lotzwil betragen ca. Fr. 250'000.00. Die Subvention des Kantons wird mindestens 25 % betragen. Diese ist im Voranschlag nicht enthalten, da sie frühestens im Jahr 2015 ausbezahlt wird.

Abwasserentsorgung

- Der Investitionsbeitrag an die ARA Region Herzogenbuchsee beträgt Fr. 9'700.00 und kann vollumfänglich abgeschrieben und der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden.
- Die Arbeiten für die Generelle Entwässerungsplanung konnten 2013 nur zu einem kleinen Teil ausgeführt werden, deshalb werden ca. Fr. 50'000.00 ins Jahr 2014 verschoben. Diese Kosten können der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet werden.

Raumplanung

- Für die Planung einer Intensiv-Landwirtschaftszone sind Fr. 5'000.00 vorgesehen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 28.10.2013 den Voranschlag 2014 auf Grund folgender Ansätze und Gebühren beschlossen:

Steueranlage	1.60	Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰	des amtlichen Wertes
Wasser	Fr. 160.00	Grundgebühr pro Wohnung (bisher Fr. 120.00)
	Fr. 120.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb (unverändert)
	Fr. 1.00	Verbrauchsgebühr (bisher Fr. 0.90)
Abwasser	Fr. 140.00	Grundgebühr pro Wohnung (bisher Fr. 90.00)

	Fr.	90.00	Grundgebühr pro Dienstleistungs- und Gewerbebetrieb (unverändert)
	Fr.	1.50	Verbrauchsgebühr (bisher Fr. 2.00)
Kehrichtgrundgebühren für Sammeldienst und Separat- sammlungen	Fr.	95.00	Einzelpersonenhaushalt (bisher Fr. 105.00)
	Fr.	135.00	Mehrpersonenhaushalt (bisher Fr. 150.00)
	Fr.	135.00	Ferienhäuser und -wohnungen (bisher Fr. 150.00)
	Fr.	100.00	Kleingewerbe (bisher Fr. 110.00)
	Fr.	205.00	Garagen, Gastwirtschaftsbetriebe zusätzlich (bisher Fr. 230.00) Die Verbrennungskosten sind mit dem kostenpflichtigen KEBAG-Säcken und -Marken abgegolten
Tierkörperentsorgung			70 % der Kosten werden dem Tierhalter verrechnet
Hundetaxe	Fr.	50.00	für den 1. Hund
	Fr.	90.00	für jeden weiteren Hund pro Haushaltung
Feuerwehrrersatzabgaben			15 % der Einfachen Steuer, mindestens Fr. 20.00, höchstens Fr. 450.00 (bisher Fr. 400.00)

Der Gemeindeversammlung wird zudem der Finanzplan 2014-2018 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung der Einwohnergemeinde vom 07.12.2013 folgende Anträge:

- 1. Der Voranschlag 2014 ist in der vorliegenden Form zu genehmigen.**
- 2. Der Aufwandüberschuss von Fr. 158'600.00 kann dem Eigenkapital belastet werden.**
- 3. Die Gemeindesteueranlage ist wie bisher auf das 1,60-fache der gesetzlichen Einheitsansätze festzusetzen.**
- 4. Die Liegenschaftssteuer ist wie bisher auf 1,0 ‰ des amtlichen Wertes festzusetzen.**

Interessierte Stimmberechtigte können den Voranschlag 2014 im Büro der Gemeindeverwaltung einsehen oder ein kopiertes Exemplar verlangen.

4. Kreditabrechnungen; Kenntnisnahmen

a. Umgebungsgestaltung Gemeindehaus

Die Gemeindeversammlung vom 04.06.2012 hat für die Neugestaltung der Umgebung des Gemeindehauses einen Verpflichtungskredit von Fr. 62'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bewilligter Kredit	Fr.	62'000.00
Bruttokosten	Fr.	63'673.25
Kreditüberschreitung	Fr.	1'673.25

Der Kredit wurde um 2.7 % überschritten. Dies ist vor allem auf die höheren Kosten für das Gelände zurück zu führen.

b. Sanierung Grabenstrasse

Die Gemeindeversammlung vom 01.12.2012 hat für die Sanierung der Grabenstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 70'000.00 bewilligt.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Bewilligter Kredit	Fr.	70'000.00
Bruttokosten	Fr.	59'187.95
Kreditunterschreitung	Fr.	10'812.05

Die Besserstellung gegenüber dem bewilligten Kredit von 15.34 % wird mit der günstigeren Ausführung der Arbeiten zur Entwässerung der Strasse begründet.

Der Gemeinderat hat die oben erwähnten Kreditabrechnungen am 28.10.2013 genehmigt und bringt diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

5. Wasserversorgung, Bau einer Leitungsverbindung zwischen der Wasserversorgung Rütshelen und dem WUL-Netz Lotzwil; Kreditbewilligung

Die Stimmberechtigten wurden an der letzten Gemeindeversammlung vom 27.05.2013 über den Stand der Generellen Wasserversorgungsplanung der Gemeinde Rütshelen GWP informiert. Gemäss denen darin enthaltenen Berechnungen weist die Wasserversorgung Rütshelen eine kleine Fehlmenge aus. Bis heute deckt das Reservoir Schafweid diese Fehlmenge mit WUL-Wasser. Bekanntlich baut der Gemeindeverband Wasserversorgung unteres Langetental ein neues Reservoir auf dem Rappenkopf, wodurch das Reservoir Schafweid stillgelegt wird. Die Frage hat sich seit längerer Zeit gestellt, ob Rütshelen dem WUL beitreten oder durch diesen nur die Versorgungssicherheit der eigenen Wasserversorgung gewährleisten will. Der Gemeinderat hat

das Signal aus der Bevölkerung, das eigene Wasser behalten zu wollen, verstanden und schloss sich diesem Wunsch einstimmig an. Die Variante WUL-Beitritt wurde deshalb nicht weiter verfolgt.

Das Ingenieurbüro Wa-Tec AG, Thun, hat ein Projekt ausgearbeitet und die Kosten berechnet. Die Transportleitung führt vom WUL-Anschluss in Lotzwil (Halde) unter dem Wald zur Heizzentrale im Berg, darin das Stufenpumpwerk installiert werden soll. Die Kosten betragen rund Fr. 250'000.00. Daran beteiligen sich der Kanton mit einer Subvention von ca. 25 % und der WUL für die Messeinrichtungen. Es ist vorgesehen, dass mit der Burgergemeinde ein Miet-/Nutzungsvertrag für die Heizzentrale und mit dem WUL ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen wird. Christian Heiniger, Wyssachen, übernimmt die Grabarbeiten und Christoph Wenger, Madiswil, die Rohrlegearbeiten. Das Projekt wird im Sommer 2014 ausgeführt. Sobald der WUL das neue Reservoir Rappenkopf in Betrieb nimmt, wird das Reservoir Schafweid stillgelegt und die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung Rüschelen durch die neue Transportleitung gewährleistet.

Wie bereits bei Traktandum 1 und dem Voranschlag 2014 erwähnt, sind in der Spezialfinanzierung Wasser keine eigenen Mittel mehr vorhanden. Deshalb mussten die wiederkehrenden Gebühren angepasst werden. Zudem zeigt der GWP auf, welche Erneuerungs- und Unterhaltsarbeiten in den nächsten Jahren bei unserer Wasserversorgung zu erwarten sind und enorme Kosten verursachen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Bau der Transportleitung zwischen Stufenpumpwerk und Anschluss WUL-Lotzwil und der dazugehörigen Infrastruktur einen Bruttokredit von Fr. 250'000.00 zu bewilligen.

6. Schulhaus-Sanierung; Kreditbewilligung

Die Kommission Liegenschaften und Strassen hat sich mit der Sanierung des Schulhauses intensiv befasst. Die Häusler Ingenieure AG, Langenthal, hat 2012 ein Sanierungskonzept erstellt, darin auch verschiedene Heizvarianten aufgenommen und berechnet wurden. Klar geht daraus hervor, dass der Ersatz der Fenster eine wichtige Rolle für die Eindämmung des Wärmeverlustes spielt. Die Kommission empfahl deshalb dem Gemeinderat, vorerst die Fenster und Storen im Schulbereich zu ersetzen sowie eine umfassende Innensanierung ausführen zu lassen. Die Kosten belaufen sich gemäss Offerten auf rund Fr. 185'000.00.

Der Ersatz der Heizung ist für das Jahr 2016 geplant. In diesem Zusammenhang wird die Schaffung eines grösseren Wärmeverbundes geprüft. Das Interesse von Liegenschaftsbesitzern an einem solchen liegt bereits vor.

Der Gemeinderat hat sich dem Beschluss der Kommission Liegenschaften und Strassen angeschlossen und beantragt deshalb der Versammlung, für die Sanierung des Schulhauses einen Kredit von Fr. 185'000.00 zu bewilligen.

7. Rechnungsprüfungskommission; Ersatzwahl eines Mitgliedes für die restliche Amtsdauer bis 31.12.2014

Seit 01.07.2013 amtet Rita Leder, Kirchacker 4, Rütshelen, als Hauswartin des Schulhauses. Wegen Verwandtenausschluss und Unvereinbarkeit musste Reto Erdin als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission demissionieren.

Als Nachfolgerin von Reto Erdin wird für die restliche Amtsdauer bis 31.12.2014 zur Wahl vorgeschlagen: Wüthrich-Schär Marianne, geb. 1984, Restaurationsfachfrau, Kirchacker 4, 4933 Rütshelen.

Aus der Mitte der Versammlung können weitere Wahlvorschläge eingereicht werden. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, wird der Präsident Frau Wüthrich als gewählt erklären.

8. Jungbürgerfeier

An der Gemeindeversammlung können 2 Jungbürgerinnen und 3 Jungbürger begrüsst werden. Es sind dies

- Burkhard Sandro
- Jäggi Yannick
- Schenk Sarah
- Schmutz Martina
- Steiger Michael

Wir heissen diese Jungbürgerinnen und Jungbürger ganz herzlich willkommen!

9. Orientierungen

In diesem Traktandum wird der Gemeinderat zu verschiedenen Themen informieren.

10. Verschiedenes

Alle Stimmberechtigten sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Notizen aus dem Gemeinderat (alphabetisch geordnet)

➤ **Abstimmungsausschuss**

Auf Grund der oft kurzfristigen Geltendmachung von Ablehnungsgründen nach der Wahl in einen Abstimmungsausschuss hat der Gemeinderat beschlossen, alle Mitglieder der Abstimmungsausschüsse für die 4 Abstimmungssonntage im 2014 bereits im November 2013 zu wählen. Die Daten der Abstimmungssonntage sind von den Gewählten zu reservieren. Sie werden dann jeweils durch die Verwaltung eingeteilt. Sollte ein Mitglied an einem Abstimmungssonntag aus den Gründen, wie sie im Gesetz über die politischen Rechte aufgeführt sind, bei der Mitwirkung verhindert sein, kann der Ersatz besser organisiert werden. Gemäss dem erwähnten Gesetz sind alle Stimmberechtigten verpflichtet, nach Bedarf als nichtständiges Mitglied eines Stimmausschusses zu amten.

➤ **Ausbildungsbeiträge**

Aus der Paul Wälchli-Stiftung konnte ein Ausbildungsbeitrag gesprochen werden.

➤ **Baubewilligungen**

- Bader Othmar und Rosmarie, Lehbachgasse 7, Rüschelen; Holzunterstand mit Bedachung und Pallisadenwand.
- Erdin Reto und Petra, Kirchacker 2, Rüschelen; Anbau Geräteraum an bestehende Garage.
- Fahrni Walter und Ursula, Lotzwilstrasse 11, Rüschelen; Abbruch Blechgarage, Neubau Gerätehaus.

- Fiechter Lars/Thierstein Angela, Rumiweg 43, Langenthal; Um- und Ausbau, Aufstockung Einfamilienhaus Flurweg 7.
- Russ Martin, Spiegelberg 18, Rütshelen; Einbau Küche in Abstellraum (nachträgliche Baubewilligung).
- Wyler André/Herger Erika, Poststrasse 13, Niederönz; Neubau Einfamilienhaus mit Autounterstand, Kirchacker 1, Rütshelen.
- Zurflüh Hans Ulrich/Gaberthüel Sandra, Dorf 22, Rütshelen; Renovation Küche und Einbau Dusche/WC Erdgeschoss, Boden-Niveaueausgleich mit Renovation Bad und neuen Kucheneinbau Obergeschoss, Innenwärmedämmung der Fassaden, Estrichboden und Boden zu unbeheizter Schmitte, neue Fenster und neue Holzschalung aussen auf Süd- und Westfassade (nachträgliche Baubewilligung).

➤ **Betriebsferien Gemeindeverwaltung**

Die nächsten Betriebsferien der Verwaltung sind vom 23.12.2013 bis 03.01.2014 geplant.

Wir danken der Bevölkerung für das Verständnis. Ein Pikettdienst wird für ausserordentliche Vorkommnisse organisiert.

➤ **Gemeindeversammlungen 2014**

Diese wurden auf

- Montag, 26.05.2014, 20.00 Uhr, und
 - Samstag, 06.12.2014, 13.00 Uhr
- festgesetzt.

➤ **Gesamterneuerungswahlen 2014**

An der Gemeindeversammlung vom 06.12.2014 werden die Gesamterneuerungswahlen durchgeführt.

Ab 01.01.2014 gibt es keine politischen Parteien mehr in unserer Gemeinde. Der Gemeinderat hat deshalb Renate Jost beauftragt, ein Wahlgremium zusammen zu stellen. In diesem Gremium müssen die Ortsteile und verschiedene Berufsgruppen vertreten sein. Dieses Wahlgremium wird dann den Auftrag erhalten, Personen für die verschiedenen Ämter (Gemeinderat, Kommission Liegenschaften und Strassen, Kommission Ver- und Entsorgung und Rechnungsprüfungskommission) zur Wahl vorzuschlagen.

Wir danken Renate Jost bereits heute für ihre Bemühungen.

Weitere Informationen (alphabetisch geordnet)

➤ **Abstimmungen, Stimmzettel**

Immer wieder stellt der Abstimmungsausschuss fest, dass Ausweiskarten nicht unterschrieben und Stimmzettel und Ausweiskarte ins gleiche Kuvert gelegt werden. Solche Stimmabgaben dürfen gar nicht erst mitgezählt, sondern müssen vernichtet werden. Das finden wir sehr schade.

Richtig ist:

- Ausweiskarte unterschreiben;
- Stimmzettel ausfüllen, ins Antwortkuvert legen und zukleben;
- Antwortkuvert und Ausweiskarte ins Zustellkuvert legen, zukleben, frankieren und der Post übergeben. Es besteht die Möglichkeit, das Zustellkuvert unfrankiert in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Samstag 20.00 Uhr vor dem Abstimmungssonntag zu werfen oder im Büro persönlich abzugeben.

➤ **AHV - Geltendmachung von Krankheitskosten bei den Ergänzungsleistungen**

Personen, die zu ihrer IV- oder AHV-Rente Ergänzungsleistungen beziehen, können sich folgende Kosten rückerstatten lassen:

- Beteiligung an den Kosten der Krankenkasse (Selbstbehalt und Franchise bis zum jährlichen Betrag von Fr. 1'000.00.
- einfache, wirtschaftliche und zweckmässige zahnärztliche Behandlung
- Hilfe, Pflege und Betreuung zu Hause sowie in Tagesstrukturen
- Mehrkosten für eine lebensnotwendige Diät
- Transport zur nächstgelegenen Behandlungsstelle
- Kosten für Hilfsmittel
- ärztlich angeordnete Bade- und Erholungskuren.

Zur Geltendmachung der Kosten bei den Ergänzungsleistungen benötigt die AHV-Zweigstelle die Originalbelege (Leistungsabrechnungen der Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Spitexrechnungen, bei den Transportkosten unter anderem auch die Bestätigung der Behandlungsstelle usw.). Wir bitten die berechtigten Personen, alle Belege zu sammeln, die nicht älter als 15 Monate sind. Damit die Frist nicht verpasst wird, ist es wichtig, die Belege jeweils im Januar des Folgejahres bei der AHV-Zweigstelle einzureichen. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Bei Fragen steht Ihnen die AHV-Zweigstelle zur Verfügung.

➤ **Berner Gesundheit - beges**

Gruppe "Pfundiges und Wunschgewicht - Was kann ich tun?"

Für Frauen mit Übergewicht, die ihre Essgewohnheiten ändern möchten (BMI ab 30)

In geleiteten Gruppensitzungen können Sie:

– Informationen austauschen rund um das Thema Übergewicht

– Sich und andere motivieren und unterstützen

– Erfolgreiche Lösungen ausprobieren

➔ Jeden zweiten Dienstag, 16.00 - 17.30 Uhr im Zentrum Emmental-Oberaargau in Burgdorf

➔ Eintritt laufend möglich / 10.- Unkostenbeitrag

Auskunft und Leitung: Monika Trapp, E-Mail: monika.trapp@beges.ch

Berner Gesundheit, 3400 Burgdorf, Tel. 034 427 70 70, www.bernergesundheits.ch

➤ **Dämmerungseinbrüche**

Die Kantonspolizei warnt die Bevölkerung vor den Dämmerungseinbrechern. Wichtig ist, dass Sie Anwesenheit signalisieren, sämtliche Türen und Fenster richtig schliessen, Aussenbeleuchtung brennen lassen, Nachbarschaftshilfe pflegen und auf verdächtige Personen achten.

Ungewöhnliche Vorkommnisse sind sofort der Polizei zu melden, Tel. 112 oder 117.

Wir verweisen auf Hinweise der Kantonspolizei.

➤ **Holzlager, Siloballen und Materiallager im geschützten Uferbereich**

Das Lagern von Material entlang von Bächen kann bei schweren Hochwasser-Ereignissen grosse Gefahren zur Folge haben. Die Lagerung von Holz, Siloballen oder anderen Gegenständen in der Nähe von Bächen ist deshalb unzulässig. Auch eine zeitweilige Lagerung in Ufernähe ist nicht gestattet.

Gemäss Weisung des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (BSIG- Nr. 7/725.1/1.1 vom 15.01.2013) sind nach Art. 11 Abs. 1 BauG im geschützten Uferbereich Kleinbauten und Materiallager (Siloballen, Holzlager usw.) generell unzulässig, weil im Normalfall das öffentliche Interesse an deren Erstellung fehlt und sie bei starkem Hochwasser häufig ins Gewässer abrutschen und dieses dann bei der nächsten Verengung 'verklauen'.

Die Grundeigentümer und Bewirtschafter von Grundstücken in Ufernähe werden deshalb aufgefordert, jegliches Ablagern von Material im Uferbereich zu unterlassen.

Bei widerrechtlichen Ablagerungen in Ufernähe können die Strafbestimmungen des Baugesetzes sowie, im Falle von Schäden an unterliegenden Grundstücken oder Gebäuden nach einem Hochwasser, die privatrechtlichen Haftungsvorschriften des Obligationenrechts zum Tragen kommen.

➤ **Katzenpopulation**

Wir bitten alle Besitzerinnen und Besitzer von Katzen, diese rechtzeitig kastrieren zu lassen. Nur so kann die Population in Grenzen gehalten werden. Landwirte können sich bei Ihrem Tierarzt über Aktionen informieren.

➤ **Kehrrichtabfuhr im Dezember 2013**

Die Kehrrichtabfuhr wird im Dezember 2013 an folgenden Tagen durchgeführt:
Dienstag, 03., 17. und **31.12.2013**.

Das Blatt mit den neuen Daten zum Auswechseln im Abfallkalender wird Ihnen anfangs Dezember 2013 zugestellt.

➤ **Papiersammlung**

Die nächste Papiersammlung der Schule wird Donnerstag, 28.11.2013, durchgeführt. Beachten Sie das Flugblatt.

➤ **Steuererklärung 2013 am Computer ausfüllen - einfach, praktisch, sicher!**

Im Januar 2014 ist es wieder an der Zeit, die Steuererklärung auszufüllen. Die kantonale Steuerverwaltung gelangt mit der nachstehenden Information an Sie:

Füllen Sie die Steuererklärung für natürliche Personen mit **TaxMe-Online** aus – ohne Softwareinstallation. Mit Ihrem persönlichen Identifikationscode auf dem **Brief zur Steuererklärung** melden Sie sich an auf www.taxme.ch. Die Stammdaten sind bereits vorerfasst. Sie können das Erfassen beliebig oft unterbrechen. Erst mit dem Einsenden der Freigabequittung sind Ihre Daten für die Steuerverwaltung ersichtlich.

Der **Leitfaden «Steuererklärung ausfüllen leicht gemacht –In vier Schritten zum Ziel»** hilft beim Online-Ausfüllen der Steuererklärung. Sie erhalten ihn auf der Gemeinde oder auf www.taxme.ch > TaxMe-Online.

Möchten Sie Ihre Steuererklärung am PC ausfüllen, ohne während dem Erfassen mit dem Internet verbunden zu sein? Dafür gibt's **TaxMe-Offline** oder die **TaxMe-CD**. Laden Sie die stets aktuelle Software von www.taxme.ch > TaxMe-Offline lokal

auf Ihren Computer. Anschliessend können Sie die Steuererklärung offline ausfüllen; am Schluss alles ausdrucken, unterschreiben und einsenden.

Oder Sie holen die **TaxMe-CD** auf der Gemeinde. Der Nachteil der CD gegenüber der Offline-Version: Da die TaxMe-CD bereits im November produziert wird, sind beispielsweise das Valorenverzeichnis und die Fremdwährungskurse auf der CD noch nicht verfügbar.

TaxMe-Online-Tour zeigt wie es geht

Auf kurzen Videos sehen Sie, wie Sie Ihre Steuererklärung mit TaxMe-Online ausfüllen. TaxMe-Online Tour finden Sie auf jedem Hauptformular von TaxMe-Online –auch bei der Demoversion im Internet oder die Filme einzeln auf **www.taxme.ch** > TaxMe-Online Tour

Für Jugendliche gibt es eine extra Plattform mit nützlichen Tipps, einer interaktiven Steuererklärung zum Üben und vieles mehr. Hier die Adresse: <http://www.steuern-easy.ch/de/>

➤ **Winterdienst**

Der Winterdienst wird sich nach den Richtlinien, die der Gemeinderat am 09.01.2012 genehmigt hat, richten.

07.11.2013